

**Schutzkonzept
zum Schutz vor
Gewalt und Übergriffen
an der
Theo-Remmert-Akademie**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Definition und Leitbild	3
Prävention	5
Interventionsplan / Ansprechstellen und Strukturen	6
Allgemeines	6
Dokumentation	6
Verhaltensgrundsätze	6
Wege der Rehabilitation	8
Folgen bei zu Unrecht Beschuldigten	8
Rechtlicher Hinweis	9
Kommunikationsmanagement	9
Interne Anlaufstellen	9
Externe Anlaufstellen	10
Evaluation	11
Verhaltensvereinbarung	12
1.) Dozierende und Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, angemessene Beziehungen zu Teilnehmenden zu pflegen.	12
2.) Teilnehmende sollen Verantwortung für die Theo-Remmert-Akademie und ihre Lerngruppe übernehmen und respektvoll miteinander umgehen.	14
3.) Mitarbeitende und Dozierende pflegen untereinander einen kollegialen Umgang	15
4.) Aufmerksamkeit gegenüber den Belangen Dritter	16
5.) Gemeinschaftliche Weiterentwicklung	16
Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis	17
Interne Anlaufstellen	17
Externe Anlaufstellen	18
Anlage 1: Hausordnung im Bundesausbildungszentrum der Bestatter (BAZ) und dem Lehrfriedhof	19
Anlage 2: Umgangsregeln für den Unterricht	21

Definition und Leitbild

Die Theo-Remmertz-Akademie, verkörpert durch das Bundesausbildungszentrum der Bestatter, ist der zentrale Ort zur Aus- und Weiterbildung im Bestattungswesen in Deutschland. Während die Theo-Remmertz-Akademie der Träger für die Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im Rahmen der Ausbildung zur Bestattungsfachkraft ist, bietet der Fachverlag des Deutschen Bestattungswesens zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, darunter die Weiterbildung zum Bestattermeister. Das Deutsche Institut für Thanatopraxie (DIT) bietet die Weiterbildung zum Geprüften Thanatopraktiker an. Neben und teilweise gemeinsam mit den genannten Akteuren bieten darüber hinaus auch noch einige weitere Institutionen Unterrichtsmaßnahmen in den Räumlichkeiten des Bundesausbildungszentrums an. Darunter können die Uni Regensburg, die Bundeswehr und das Bistum Würzburg genannt werden. Wenn dieses Schutzkonzept von der „Theo-Remmertz-Akademie“ spricht, bezieht es sich auf alle Nutzerinnen und Nutzer, Gäste, Lernende und Unterrichtende am Standort in Münsterstadt sowie den am Standort Düsseldorf oder weiteren externen Orten stattfinden Lehrgängen und den Onlineunterricht. Mögliche eigene Schutzkonzepte von Institutionen, die Gäste der Theo-Remmertz-Akademie sind, bleiben hiervon unbeschadet. Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich sowohl auf die minderjährigen Teilnehmenden an Angeboten der zuvor genannten Organisationen wie auch auf Erwachsene. Es soll Leitbild für das Handeln während des Unterrichtes, aber auch außerhalb des Unterrichtes sein, insbesondere auf dem Gelände des Ausbildungszentrums und in den während der Lehrgänge genutzten Unterkünften wie dem Gästehaus der Theo-Remmertz-Akademie.

Gemeinsames Ziel aller Akteure soll es sein, eine sichere Lernumgebung zu schaffen, die von gegenseitiger Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt ist. Der sensible Umgang miteinander soll durch dieses Schutzkonzept einen Rahmen erhalten. Hierbei geht es sowohl um den Schutz vor sexualisierter Gewalt, aber auch um einen angemessenen Umgang miteinander im Allgemeinen. Das Schutzkonzept stellt klar, dass an unserer Einrichtung jede Form von Ausgrenzung, Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexuelle Orientierung oder Behinderung geächtet ist. Die Theo-Remmertz-Akademie soll ein angstfreier Ort sein, an dem sich alle Beschäftigten, Lehrenden und Lernenden wohlfühlen. Das Schutzkonzept soll eine Handreichung sein, Übergriffen und Rechtsverletzungen gegenüber jeglichen Akteuren, also sowohl Lernenden als auch Unterrichtenden und Mitarbeitenden entschieden und mit klar definierten Maßnahmen entgegenzuwirken. Zugleich soll es Raum bieten, Unstimmigkeiten in einem geschützten Rahmen zu erörtern und Lösungen zur Beilegung zu finden. Betroffenen sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich mit Problemen an konkret benannte Ansprechpersonen zu wenden. Diese sollen zugleich in die Lage versetzt werden, auf Hilfeersuchen angemessen zu reagieren und geeignete Unterstützung anzubieten. Auf diese Weise soll die Theo-Remmertz-Akademie ein Kompetenzort sein, an dem Jugendliche und Erwachsene, die innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung von Gewalt und Übergriffen bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept dient hingegen nicht dazu, fachliche Beschwerden bezüglich des Unterrichtes zu platzieren. Hierzu dient die in das Qualitätsmanagement der Theo-Remmertz-Akademie und des Fachverlages eingebundene Evaluation und Kundenzufriedenheitsermittlung. Solche Beschwerden können sowohl in schriftlicher Form als auch persönlich an die Mitarbeitenden der beiden Institutionen gerichtet werden und werden darüber hinaus auch regelmäßig am Ende des Unterrichtes durch Kundenzufriedenheitsbefragungen ermittelt.

In einer Kultur, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse aller Akteure fördert und diese in der Äußerung ihrer Anliegen und Gefühle unterstützt, entstehen Vertrauen und ein Raum, in dem auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitungen und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können. Eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens an der Theo-Remmert-Akademie sein.

Das Schutzkonzept greift auch dann, wenn Lernende, Dozierende oder Mitarbeitende von Gewalt oder Übergriffen außerhalb der Einrichtung – zum Beispiel im häuslichen Umfeld – betroffen sind. Auch in solchen Fällen können sie sich vertrauensvoll an die in diesem Konzept benannten Ansprechpersonen wenden. Diese stellen sicher, dass ihre Anliegen ernst genommen und geeignete Schritte zum Schutz und zur Unterstützung eingeleitet werden.

Prävention

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. Deshalb liegen diesem Schutzkonzept eine ganze Reihe von präventiven Maßnahmen zugrunde. Sie sollen nicht dazu dienen, das Gefühl von Misstrauen oder einer Verdachtsäußerung aufkommen zu lassen, sondern sie sollen in ihrer Summe die Notwendigkeit minimieren, die anderen in diesem Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen anwenden zu müssen.

Im Sport, an Kirchen und in staatlichen Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen sind die hier geschilderten Maßnahmen seit längerer Zeit etabliert und zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Sie sind für alle Beschäftigten gleichermaßen vorgesehen, ohne Einzelne dabei unter Verdacht zu stellen. Sie sind Ausdruck eines sensiblen Umgangs mit Fragestellungen rund um Ausgrenzung und sexualisierte Gewalt. Auch wenn diese Maßnahmen mit einem überschaubaren Zeitaufwand verbunden sind, sollten sie nicht vorrangig als zusätzliche Arbeitslast, sondern vor allem als Handeln für das gemeinsame Anliegen eines sicheren Lernortes begriffen werden.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden festgelegt:

- 1.) Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Anliegen dieses Schutzkonzeptes in Form von Schulungen. Hierzu sollen sich alle Mitarbeitenden und Dozierenden mit den Inhalten des Schutzkonzeptes vertraut machen und regelmäßig zu Themen in diesem Kontext geschult werden. Einen Raum dafür bietet unter anderem die jährliche Dozententagung. In diesem Schutzkonzept benannte Ansprechpersonen sollen darüber hinaus umfassender durch externe Institutionen geschult werden.
- 2.) Alle Mitarbeitenden und Dozierenden reichen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis ein, das von den in diesem Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen auf mögliche relevante Einträge überprüft wird.
- 3.) Alle Mitarbeitenden und Dozierenden unterzeichnen die in diesem Schutzkonzept formulierte Verhaltensvereinbarung zu Beginn ihrer Tätigkeit. Lernende unterzeichnen diesen zu Beginn ihres ersten Aufenthaltes an der Theo-Remmert-Akademie.
- 4.) Dieses Schutzkonzept benennt konkrete Ansprechpersonen für von jeglicher Form von Gewalt Betroffene. Die benannten Personen werden in geeigneter Weise unter allen Akteuren bekannt gemacht.

Interventionsplan / Ansprechstellen und Strukturen

Allgemeines

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Die Theo-Remmert-Akademie hat folgende Vorgehensweisen festgelegt:

Eine erste Einschätzung und Bewertung der Situation und der damit verbundenen Frage, ob im konkreten Fall der Verdacht auf einen Übergriff auf die individuellen Rechte von Teilnehmenden, Dozierenden oder Mitarbeitenden, sowie im Fall von betroffenen Minderjährigen auf eine Kindeswohlgefährdung, angezeigt ist und welche Maßnahmen daher eingeleitet werden, nehmen die Ansprechperson sowie die zuständige Mitarbeitenden der Theo-Remmert-Akademie vor. Gegebenenfalls wird eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ von einer externen Beratungsstelle hinzugezogen. Diese Fachleute sind in besonderer Weise mit den Aspekten einer Kindeswohlgefährdung und den verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und Vorgehensweisen vertraut. Sollte gegen eine konkrete Person ein Verdacht auf ein schwerwiegendes Vergehen bestehen, so darf die Einschätzung und der Grad der Gefährdung ausschließlich durch erfahrene Fachkräfte erfolgen. Im Falle eines konkreten Verdachts nimmt die Theo-Remmert-Akademie Kontakt mit folgenden Institutionen auf:

- Weißer Ring
- Nummer gegen Kummer
- Jugendamt Landkreis Bad Kissingen

Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei minderjährigen Auszubildenden besteht, muss grundsätzlich das Jugendamt informiert werden, welches den Verdachtsfall gem. § 8a SGB VIII prüft.

Wendet man sich mit einer konkreten Verdachtsäußerung direkt an die Polizei, so wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber sollte das Opfer in jedem Fall informiert werden. Im Falle von Minderjährigen sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten mit einzubinden, es sei denn der Vorwurf richtet sich gegen diese.

Dokumentation

Darüber hinaus werden Vorfälle genau dokumentiert. Die Protokollierung erfolgt durch die Ansprechperson, die als erste Kontaktstelle informiert wird. Dazu werden eigene und von Anderen zugetragene Beobachtungen oder Gehörtes möglichst früh und wortgetreu protokolliert. Diese Notizen sind später bei der Einordnung und Bewertung der Beobachtungen sehr hilfreich. Im Falle einer späteren Bestätigung des Verdachts können sie von entscheidender Bedeutung sein. Das Gedächtnisprotokoll sieht wie folgt aus:

Datum und Uhrzeit

Situation/Anlass

Beobachtung

Verhaltensgrundsätze

Werden Vorfälle von Gewalt wahrgenommen, ist es wichtig, in erster Linie Ruhe zu bewahren. Bei Minderjährigen sind die Eltern der Jugendlichen zeitnah und umfassend darüber zu informieren, sofern sie nicht selbst unter Tatverdacht stehen. Alle einzuleitenden Schritte werden vorab im Sinne

transparenten Handelns mit den Betroffenen und im Falle von Minderjährigen mit deren Erziehungsberechtigten abgesprochen, um mögliche Folgen aufzuzeigen und eventuelle Überlastungen der Opfer auszuschließen. Dabei dürfen die Entscheidungen nicht „über die Köpfe der Betroffenen und bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte hinweg“ erfolgen. Der Schutz der Opfer hat grundsätzlich Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen.

Grundsätzlich werden alle Personen ernst genommen und jede Beschwerde angenommen. Dies impliziert einen wertschätzenden Umgang mit der Offenheit der Betroffenen, die sich dadurch angenommen fühlen. Das so geschaffene Vertrauen gibt ihnen Sicherheit, hier über alle Themen zu sprechen, die wichtig sind. Idealerweise sind die Ansprechpersonen, Dozierenden und Mitarbeitenden der Theo-Remmert-Akademie bei konkreten Verdachtsmomenten in der Lage, die Gefährdung der Betroffenen objektiv einzuschätzen und sie durch die Einleitung von Hilfen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Grundsätzlich sollten bei der Erkennung und Bewertung von schwerwiegender Gewalt und insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdung bei Minderjährigen immer erfahrene Fachkräfte hinzugezogen werden. Durch externe Beratungsstellen wird eine fachliche Einschätzung der Situation und die davon abhängige, weitere Vorgehensweise festgelegt.

Bis der Verdacht nicht aufgeklärt ist, kann der Kontakt zwischen möglichen Tätern oder Täterinnen und Opfern sofort abgebrochen oder, im Falle von Dozierenden und Mitarbeitenden, die verdächtige Person für diesen Zeitraum von der Tätigkeit an der Theo-Remmert-Akademie freigestellt werden. Bei begründetem Verdacht gegen Teilnehmende können diese vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen werden. Je nach individuellem Wohlbefinden der Betroffenen muss geprüft werden, ob diese weiterhin am Unterricht teilnehmen bzw. ihre Tätigkeit weiter ausüben können. Im Vordergrund jeden Handelns steht das Wohl der betroffenen Person.

Der Prozess der Gefährdungseinschätzung darf dabei nicht zur Aufklärungsarbeit einer möglichen Straftat werden. Ermittlungsarbeit ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Die Ansprechpersonen und Mitarbeitenden der Theo-Remmert-Akademie haben in Verdachtsfällen nach gründlicher Prüfung des Gefährdungsrisikos die Aufgabe, die Betroffenen vor weiteren Gefahren zu schützen, indem geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden, externe Fachstellen einbezogen und – falls erforderlich und jeweils in Abstimmung mit den Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten, soweit diese nicht selbst die Beschuldigten sind – das Jugendamt oder die Polizei informiert werden.

Auch weniger schwerwiegende Vorwürfe werden ernst genommen und angemessen bearbeitet. Die in diesem Konzept benannten Ansprechpersonen gehen auf Wunsch der Betroffenen auf die Beschuldigten zu und bitten diese um eine Stellungnahme zu den gemachten Vorwürfen. Sofern sich die Vorwürfe bestätigen, sind auf Wunsch eine Aussprache und eine angemessene Entschuldigung herbeizuführen. Es ist darauf hinzuwirken, dass es nicht zur Wiederholung kommt. Ferner ist darauf zu achten, dass es im Nachgang nicht zur Benachteiligung der Betroffenen durch die Beschuldigten kommt. Gegebenenfalls sind Prüfungssituationen durch die Beschuldigten gegenüber den Betroffenen zu vermeiden. Im Wiederholungsfall ist zu prüfen, inwieweit bei Mitarbeitenden und Dozierenden ein Beschäftigungsverhältnis fortgesetzt wird, beziehungsweise inwieweit bei Teilnehmenden ein Ausschluss von der Teilnahme an Angeboten der Theo-Remmert-Akademie erfolgen kann.

Der Schutz vor Übergriffen fängt jedoch schon früher an als mit der Anzeige von Verdachtsmomenten oder Vorkommnissen von Gewalt: Er beginnt bereits damit, dass die Theo-Remmert-Akademie allen Akteuren Möglichkeiten der Beteiligung bietet. Zu beachten ist, dass die Hemmschwelle, Kritik zu äußern oder auch Fälle von Gewalt anzuzeigen, bei Jugendlichen und Erwachsenen sowie bei Teilnehmenden und Beschäftigten unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Dies ist umso schwieriger, je enger der Bezug zu den kritisierten Personen ist, beziehungsweise wenn, etwa im Kontext von Prüfungen, ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. So können diese Personen nicht zuletzt über eine

erfolgreiche Karriere oder den möglichen Abbruch dieser entscheiden. Daher sollten alle Akteure immer dazu aufgefordert werden, in angemessener Form ihre Meinung zu äußern und Kritik zu üben.

Wege der Rehabilitation

Ein Rehabilitierungsverfahren wird nur dann eingeleitet, wenn der zur Freistellung der Beschuldigten erhobene Tatvorwurf eindeutig ausgeräumt wurde. Wenn Dozierende oder Mitarbeitende aufgrund eines Verdachts von ihrer Tätigkeit freigestellt werden, bedeutet dies zunächst eine erhebliche psychische Belastung für sie, da nun die interne Aufbereitung der Vorwürfe beginnt. Die Beschuldigten erleben ein Gefühl der Hilflosigkeit, häufig sogar ein Gefühl der Ohnmacht angesichts des ungewissen Ausgangs der Prüfung der erhobenen Vorwürfe. Und genau hier muss das Rehabilitierungsverfahren ansetzen:

Die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst darüber zu befinden, wie und in welchem Umfang ihre Rehabilitation erfolgt. Dabei sollen alle Schritte mit der Person besprochen und im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden. Stellt sich der Verdacht nach akribischer Prüfung der Vorwürfe als falsche Anschuldigung heraus und ist dieser bereits einem weiteren Kreis bekannt geworden, so gibt die Theo-Remmert-Akademie eine schriftliche Erklärung ab, in der bestätigt wird, dass die erhobenen Vorwürfe als unbegründet eingestuft werden. Im Rahmen der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften werden sämtliche Unterlagen, die zur Verdachtsabklärung gesammelt wurden, nach der Durchführung des Rehabilitationsverfahrens vollständig vernichtet und auf keinen Fall – auch nicht teilweise – in die Personalakte aufgenommen.

Die Information über die Ausräumung der erhobenen Vorwürfe erhalten die Beschuldigten vom Vorstand der Theo-Remmert-Akademie. In diesem Gespräch wird auch das Einverständnis der Betroffenen zum Rehabilitations-Verfahren eingeholt. Darüber wird der Person auch Gelegenheit gegeben, bis zu einem zweiten Gespräch über die Rehabilitations-Maßnahmen und deren Zeitpunkt zu entscheiden.

Das Rehabilitationsverfahren kann aus folgenden Bausteinen bestehen, deren Einsatz sich an den individuellen Bedürfnissen der zu Unrecht Beschuldigten orientiert:

- Alle bisher informierten Personen werden über die Unschuld der/des Betroffenen informiert und ebenfalls zu Verschwiegenheit angewiesen.
- Gegebenenfalls werden die Eltern der Betroffenen informiert, dass die Theo-Remmert-Akademie nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es keinerlei Gefährdung der Jugendlichen gab. Außerdem werden die Eltern um absolute Verschwiegenheit in der Sache gebeten, um den Ruf des/der Beschuldigten nicht zu schädigen.
- Sollte es im Nachgang zu übler Nachrede kommen, so behält sich die Theo-Remmert-Akademie entsprechende Maßnahmen gegen die Personen vor, die sich öffentlich zu den Vorgängen geäußert haben. Die Erstattung einer Strafanzeige ist hierbei nicht ausgeschlossen.
- Die zu Unrecht Beschuldigten erhalten die Möglichkeit, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, um das Geschehene individuell aufzuarbeiten. Gleichzeitig wird die Theo-Remmert-Akademie die Vorfälle intern, ggf. mit externen Fachkräften, aufarbeiten.

Folgen bei zu Unrecht Beschuldigten

Wird eine Person zu Unrecht beschuldigt, so könnte dies negative Folgen haben, die wie folgt aufgelistet werden:

- Verlust des Vertrauensverhältnisses zwischen den zu Unrecht Beschuldigten und der Theo-Remmert-Akademie
- Unsicherheit bei anderen Akteuren
- lebenslange gesellschaftliche Stigmatisierung der zu Unrecht Beschuldigten
- psychologische Aspekte wie Depressionen, psychosomatische Folgeerscheinungen, monetäre und damit existenzielle Auswirkungen
- für die Theo-Remmert-Akademie könnte das Ansehen in der Öffentlichkeit beschädigt werden
- Auch die vermeintlich Betroffenen einer sich als unzutreffend herausgestellten Übergriffigkeit sowie deren Familienmitglieder könnten negative Folgen wie gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren.

Rechtlicher Hinweis

Sollten Dozierende oder Mitarbeitende der Theo-Remmert-Akademie tatverdächtig sein, so kann die Person vorläufig bis zur endgültigen Aufklärung des Tatvorwurfs freigestellt werden. Sollte sich ein Verdacht auf eine schwerwiegende Straftat dann bestätigen, so wird das Beschäftigungsverhältnis gekündigt, da die Vorwürfe erhebliche Zweifel an der persönlichen Eignung begründen. Das Arbeitsverhältnis sollte dabei auf keinen Fall in gegenseitigem Einverständnis beendet werden, sondern per Kündigung durch die Theo-Remmert-Akademie. Eine Aufhebung in gegenseitigem Einverständnis würde die Gefahr bergen, dass Beschuldigte ihr Handeln in anderen Bildungseinrichtungen fortsetzen könnten. Dieses Risiko wird durch die Kündigung deutlich reduziert.

Personalentscheidungen werden in jedem Falle ausschließlich durch den Vorstand der Theo-Remmert-Akademie beziehungsweise bei Angeboten anderer Institutionen durch deren Leitungen getroffen.

Kommunikationsmanagement

Kommunikationswege sollten kurz, einfach und direkt sein. Diese werden auf der Website (www.bestatter.de/schutzkonzept) oder vorab per Einladung zu Lehrgängen, Veranstaltungen etc. den Teilnehmenden unter anderem durch dieses Schutzkonzept bekannt gegeben. Auch den Mitarbeitenden und Dozierenden werden die unterschiedlichen Wege der Kommunikation zu Vorfällen von Gewalt und Übergriffigkeit, die zuständigen Institutionen sowie zuständige Ansprechpersonen dargelegt.

Interne Anlaufstellen

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Mitteilungen vertraulich behandelt. Bei der Theo-Remmert-Akademie gibt es für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von Gewalt. Die konkreten Namen und Kontaktmöglichkeiten sind im Anhang dieses Dokumentes und auf der Webseite des Bundesverbandes unter <https://www.bestatter.de/beruf/berufsausbildungszentrum/schutzkonzept/> aufgeführt:

1. Allgemeine Ansprechpersonen

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Theo-Remmert-Akademie sind als diejenigen, die regelmäßig vor Ort sind, grundsätzlich auch in Fällen von Übergriffen und Gewalt immer ansprechbar. Soweit seitens der Betroffenen nicht anders gewünscht, beteiligen die Kontaktierten eine der Ansprechpersonen für Schutz vor Gewalt und Übergriffen.

2. Ansprechpersonen für Schutz vor Gewalt und Übergriffen

Diese Ansprechpersonen stehen bei allen Fragen zum Thema Schutz vor Gewalt und Übergriffen für Betroffene, Angehörige und Personen, die solche beobachtet haben, zur Verfügung. Hierzu werden jeweils zwei männliche und zwei weibliche Personen aus dem Kreise der Dozierenden benannt. Diese Personen sollen eine entsprechende Schulung und Fortbildungsmöglichkeiten erhalten. Die Ansprechpersonen sollen nicht Mitglieder des Vorstandes der Theo-Remmert-Akademie oder Prüfungsausschussvorsitzende sein, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Ansprechpersonen entscheiden nach Abstimmung mit den Betroffenen, ob diese die Einleitung von Maßnahmen wünschen und leiten dementsprechend geeignete Schritte ein. Sofern diese nicht selbst von Anschuldigungen betroffen sind, sind die Mitglieder des Vorstandes der Theo-Remmert-Akademie über eingeleitete Maßnahmen zu informieren. Auf Wunsch der Betroffenen kann dies zunächst anonymisiert erfolgen. Um eine Klärung und im besten Fall eine Heilung des Vorfalles herbeizuführen oder im Falle von Straftatbeständen ein entsprechendes Ermittlungserfahren anzustoßen, wird es aber erforderlich sein, im Laufe des Prozesses die Namen der Betroffenen zu nennen und den Beschuldigten Gelegenheit dazu zu geben, sich zu den konkreten Vorwürfen zu äußern.

3. Mitglieder des Vorstandes der Theo-Remmert-Akademie und die Prüfungsausschussvorsitzenden

Auch die Mitglieder des Vorstandes der Theo-Remmert-Akademie und die Prüfungsausschussvorsitzenden sind im Falle von Übergriffen oder bei Gewaltvorfällen auf Wunsch immer ansprechbar. Soweit seitens der Betroffenen nicht anders gewünscht, beteiligen die Kontaktierten eine der Ansprechpersonen für Schutz vor Gewalt und Übergriffen.

Hinweise können über die Website

<https://www.bestatter.de/beruf/berufsausbildungszentrum/schutzkonzept/> eingereicht werden.

Externe Anlaufstellen

- Die Ausbildungsbeauftragten der für die jeweils Betroffenen zuständigen Handwerkskammer
- Die Ausbildungsbeauftragten des für die jeweils Betroffenen zuständigen Landesverbands im Bundesverband Deutscher Bestatter
- Die Vertrauenslehrerinnen und -lehrer der drei Berufsschulstandorte
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Telefon: 0800 – 22 55 530

Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

- Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen

Telefon: 116016

Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefon-beratung.html>

- Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail

Telefon: 116 111, Für Eltern, Telefon: 08001110550

Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

- Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen

Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de/>

- Suse hilft: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

Website: <https://www.suse-hilft.de/>

- Weißer Ring: Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen über das Telefon und Online

Für Betroffene, Telefon: 116 006

Website: <https://weisser-ring.de/>

- Außerdem haben Jugendliche/Erwachsene noch die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu wenden, um sich beraten zu lassen und/oder Hilfen zu holen. Dies könnte z. B. dann der Fall sein, wenn sie mögliche Abhängigkeiten von Dozierenden oder Beschäftigten der Theo-Remmertz-Akademie innerhalb der genannten Ansprechstrukturen fürchten.

- Jugendamt Landkreis Bad Kissingen <https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/jugend--soziales/jugendamt/>

Evaluation

Das vorliegende Schutzkonzept kann als „lebendes Dokument“ betrachtet werden und sollte regelmäßig evaluiert werden. Vorrangig zuständig hierfür sind der Vorstand der Theo-Remmertz-Akademie in Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt und Übergriffe. Zu prüfen ist hierbei, ob die festgelegten Regelungen sich als praktikabel und zielführend erweisen und ob die genannten internen und externen Ansprechstellen noch aktuell sind.

Betroffene oder Personen, die Vorgänge beobachtet und die Ansprechstrukturen der Theo-Remmertz-Akademie genutzt haben, sowie zu Unrecht Beschuldigte, die Rehabilitations-Maßnahmen der Theo-Remmertz-Akademie erhalten haben, sollen die Möglichkeit bekommen, hierzu ein Feedback zu geben. Dieses soll durch den Vorstand der Theo-Remmertz-Akademie ausgewertet werden.

Verhaltensvereinbarung

Die Verhaltensvereinbarung soll allen Akteuren Handlungssicherheit geben. Sie ist also gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Dozierenden und Mitarbeitenden wie auch für die ihnen anvertrauten Teilnehmenden. Alle Akteure werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensvereinbarung auf ihre besondere Verantwortung für einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Rechte und des Wohlbefindens aller anderen Akteure ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf. Während diese Standards alle Akteure zum einen auch vor falschen Anschuldigungen schützen, sollen sie ebenso durch die Einhaltung der Verhaltensvereinbarung vor Übergriffen bewahren. Durch sie schafft die Theo-Remmert-Akademie bei der Durchführung von Lernangeboten oder Veranstaltungen Transparenz für alle Beteiligten. Die Verhaltensvereinbarung dient dazu, klare und transparente Regeln für alle Akteure aufzustellen.

1.) Dozierende und Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, angemessene Beziehungen zu Teilnehmenden zu pflegen.

Dozierende und Mitarbeitende pflegen zu Teilnehmenden eine Beziehung, die von Wertschätzung und einer angemessenen Distanz gekennzeichnet ist. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gilt es folgenden Regeln Achtung zu schenken:

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Teilnehmenden, anderer Akteure oder Dritter beziehen, sind zu unterlassen. Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Teilnehmenden, anderen Akteuren oder Dritten sind ebenfalls zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Teilnehmenden

Notwendige Methoden der Hilfestellung sind fachlich korrekt auszuführen und werden im Vorfeld transparent kommuniziert. Berührungen von Teilnehmenden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der jeweiligen Hilfestellung stehen oder der Gefahrenabwehr dienen, sind zu unterlassen. Körperlicher Kontakt ist so weit wie möglich zu reduzieren, einfache Hilfestellungen (z. B. beim Anlegen von Schutzkleidung) sind, wenn möglich, nach Absprache mit den jeweiligen Beteiligten, an andere Teilnehmende des gleichen Geschlechtes zu delegieren.

Kein Unterricht ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Grundsätzlich wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist stets eine weitere Person anwesend (z. B. eine weitere teilnehmende oder dozierende Person). Wenn dies im Ausnahmefall nicht möglich ist oder bei vertraulichen Unterredungen mit Teilnehmenden von diesen ausdrücklich nicht gewünscht wird, sind alle Türen bis zur Eingangstür unverschlossen zu halten. Das Sichtfenster an den Seminarräumen ist, mit Ausnahme von Prüfungen, bei denen aber das „Sechs-Augen-Prinzip“ gilt, stets zur Einsicht offen zu halten. Das „Sechs-Augen-Prinzip“ gilt auch bei der Mitnahme von Teilnehmenden in Fahrzeugen, z. B. zu Besichtigungsterminen.

Kein besonderer Kontakt zu einzelnen Teilnehmenden

Teilnehmende werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeitenden oder Dozierenden (Unterkunftsraum, Wohnung usw.) mitgenommen. Insbesondere übernachten sie nicht im

Privatbereich dieser Personen. Genauso sind die Privatbereiche der Teilnehmenden nicht durch Mitarbeitende oder Dozierende zu betreten. Insbesondere übernachten sie nicht im Privatbereich dieser Personen. Ist ein Betreten im Einzelfall dennoch erforderlich (z. B. zur Übergabe von Dingen), so ist nach Möglichkeit das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder mindestens das „Prinzip der offenen Tür“ einzuhalten. Aufenthalte in den jeweiligen Privatbereichen sind so kurz wie möglich zu halten.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

Es werden im Einzelnen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht. Offiziell durch die Theo-Remmert-Akademie oder z. B. einzelne Landesverbände überreichte Geschenke sowie Geschenke an die eigenen Auszubildenden jeweils z.B. anlässlich der Freisprechungsfeier sind hiervon ausgenommen. Dass einzelne Teilnehmende immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen oder auch schwierige Aufgabenstellungen erhalten, ist zu vermeiden.

Kein Duschen mit Teilnehmenden

Es wird nicht mit Teilnehmenden geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).

Keine Geheimnisse mit Teilnehmenden

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Teilnehmenden geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit Einzelnen abseits der mit den Aktivitäten der Theo-Remmert-Akademie in Zusammenhang stehenden Belange unterhalten. Dies gilt ebenso für Gruppenchats einzelner Veranstaltungen und zu Projekten der Theo-Remmert-Akademie, an denen Mitarbeitende und Dozierende beteiligt sind. Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmender werden auf Wunsch zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

Die im Schutzkonzept der Theo-Remmert-Akademie benannten Ansprechpersonen sind dann ausdrücklich von dieser Regelung ausgenommen, wenn es um Vorgänge geht, mit denen sich Betroffene ihnen anvertraut haben.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Teilnehmenden

Teilnehmende dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und bei Minderjährigen ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Keine sexuellen Beziehungen von Mitarbeitenden und Dozierenden zu Teilnehmenden

Derartige Verhältnisse können je nach Alter sowie Art und Intensität des Obhuts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Dies gilt insbesondere bei minderjährigen Teilnehmenden.

Besteht oder entwickelt sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies durch die jeweiligen Mitarbeitenden oder Dozierenden direkt gegenüber dem Vorstand der Theo-Remmert-Akademie offenzulegen. Eine fortgesetzte Lehrtätigkeit in der Gruppe der betroffenen Teilnehmenden oder eine Prüfungstätigkeit gegenüber diesen ist zu vermeiden. Mitarbeitende und Dozierende grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn Teilnehmende für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Kein gemeinsamer Drogenkonsum oder ausschweifender Alkoholgenuss

Mitarbeitende und Dozierende konsumieren nicht gemeinsam mit Teilnehmenden Drogen und pflegen auch keinen gemeinsamen Alkoholgenuss, in einem Maß, das das Verhalten, die Wahrnehmung oder die Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Mitarbeitende und Dozierende haben Vorbildfunktion und sollten im Zusammensein mit Teilnehmenden stets voll zurechnungsfähig sein. Insbesondere sollten sie Teilnehmende auch nicht zum Drogenkonsum oder zum ausschweifenden Alkoholgenuss animieren. Sofern sich Teilnehmende etwa bei Feierlichkeiten von Mitarbeitenden oder Dozierenden in der gleichen Lokalität befinden, sollte eine klare und transparente Abgrenzung der Gruppen zueinander erfolgen. Die Hausordnung der Theo-Remmertz-Akademie bleibt hiervon ohnedies unbeschädigt.

2.) Teilnehmende sollen Verantwortung für die Theo-Remmertz-Akademie und ihre Lerngruppe übernehmen und respektvoll miteinander umgehen.

Teilnehmende pflegen untereinander eine Beziehung, die von Wertschätzung und Achtsamkeit gekennzeichnet ist. Zu Mitarbeitenden und Dozierenden wahren Sie eine angemessene Distanz und bringen ihnen die ihrer Funktion entsprechende Achtung entgegen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gilt es folgenden Regeln Achtung zu schenken:

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der anderen Teilnehmenden, anderer Akteure oder Dritter beziehen, sind zu unterlassen. Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von anderen Teilnehmenden, anderen Akteuren oder Dritten sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Anderen

Körperlicher Kontakt, der der Hilfestellung dient, ist fachlich korrekt auszuführen und im Vorfeld transparent zu kommunizieren. Insbesondere Berührungen von anderen Teilnehmenden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der jeweiligen Hilfestellung stehen oder der Gefahrenabwehr dienen, sind nur in gegenseitigem Einverständnis möglich. Körperlicher Kontakt mit Mitarbeitenden und Dozierenden ist so weit wie möglich zu reduzieren.

Kein Eindringen in den Privatbereich anderer Teilnehmender ohne deren Einverständnis

Teilnehmende betreten den Privatbereich anderer Teilnehmender (Unterkunftsraum, Wohnung usw.) nur mit deren Einverständnis. Bei Doppelbelegung von Räumen ist, insbesondere bei längeren Besuchen, stets das Einverständnis beider im Raum untergebrachten Teilnehmenden einzuholen. Die Privatbereiche der Mitarbeitenden oder Dozierenden sind durch die Teilnehmenden nicht zu betreten. Insbesondere übernachten sie nicht im Privatbereich dieser Personen. Ist ein Betreten im Einzelfall dennoch erforderlich (z. B. zur Übergabe von Dingen), so ist nach Möglichkeit das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder mindestens das „Prinzip der offenen Tür“ einzuhalten. Aufenthalte in den jeweiligen Räumen sind so kurz wie möglich zu halten.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Teilnehmenden

Grundsätzlich gilt in der Theo-Remmertz-Akademie ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot. Andere Teilnehmende dürfen auch außerhalb der Räumlichkeiten der Theo-Remmertz-Akademie nicht gegen ihr Einverständnis und bei Minderjährigen ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten fotografiert oder im Internet präsentiert werden. Die Regelungen der Hausordnung der Theo-Remmertz-Akademie bleiben hiervon unberührt.

Keine sexuellen Beziehungen zu Mitarbeitenden und Dozierenden

Derartige Verhältnisse können je nach Alter sowie Art und Intensität des Obhuts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Dies gilt insbesondere bei minderjährigen Teilnehmenden.

Besteht oder entwickelt sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies durch die jeweiligen Mitarbeitenden oder Dozierenden direkt gegenüber dem Vorstand der Theo-Remmert-Akademie offenzulegen. Eine fortgesetzte Lehrtätigkeit in der Gruppe der betroffenen Teilnehmenden oder eine Prüfungstätigkeit gegenüber diesen ist zu vermeiden. Mitarbeitende und Dozierende grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn Teilnehmende für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Sexuelle Beziehungen von Teilnehmenden untereinander setzen selbstverständlich stets das vollumfängliche und unbedingte Einverständnis aller Beteiligten voraus. Die legitimen Altersgrenzen sind zu berücksichtigen. Sexuelle Aktivitäten mit Dritten in Zimmern mit Doppelbelegung sind zu vermeiden. Die Hausordnung der Theo-Remmert-Akademie und die allgemeine Gesetzgebung bleiben hiervon unbeschadet.

Kein Drogenkonsum oder ausschweifender Alkoholgenuss

Der Konsum von Drogen ist auf dem Gelände der Theo-Remmert-Akademie untersagt. Die Hausordnung regelt Näheres. Eine Teilnahme am Unterricht von Personen, die drogen- oder alkoholbedingt nicht voll zurechnungsfähig sind, ist nicht möglich. Dozierende und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, entsprechende Teilnehmende vom Unterricht oder von anderen Aktivitäten auszuschließen.

Teilnehmende konsumieren nicht gemeinsam mit Mitarbeitenden und Dozierenden Drogen und pflegen auch keinen gemeinsamen Alkoholgenuss in einem Maß, das das Verhalten, die Wahrnehmung oder die Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Teilnehmende nötigen Andere nicht zum Drogenkonsum oder zum ausschweifenden Alkoholgenuss. Sofern sich Teilnehmende etwa bei Feierlichkeiten von Mitarbeitenden oder Dozierenden in der gleichen Lokalität befinden, sollte eine klare und transparente Abgrenzung der Gruppen zueinander erfolgen.

Die Hausordnung der Theo-Remmert-Akademie bleibt hiervon ohnedies unbeschädigt.

3.) Mitarbeitende und Dozierende pflegen untereinander einen kollegialen Umgang

Auch Mitarbeitende und Dozierende untereinander begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt füreinander. Neben den oben bereits dargelegten Regeln gelten darüber hinaus folgende:

Keine Herabwürdigung der Leistungen und Infragestellung der Kompetenz anderer Dozierender

Mitarbeitende und Dozierende stellen die fachliche Kompetenz von anderen Mitarbeitenden und Dozierenden und deren Leistungen nicht gegenüber Teilnehmenden oder Dritten in Frage. Entsprechende Anmerkungen von Teilnehmenden werden nicht bekräftigt. Konstruktive Kritik wird stets zunächst gegenüber dem Betroffenen selbst formuliert, bevor Sie an die Leitung der Theo-Remmert-Akademie herangetragen wird. Dies gilt ausdrücklich nicht bei schwerwiegenden Rechts- oder Pflichtverletzungen sowie bei schweren Übergriffen, diese können ohne vorherige Rücksprache sofort gemeldet werden.

Mitarbeitende und Dozierende unterstützen sich gegenseitig

Mitarbeitende und Dozierende pflegen untereinander einen kollegialen Umgang und unterstützen sich in ihrer fachlichen Arbeit. Neue Erkenntnisse werden mit den anderen Dozierenden einer Fachgruppe geteilt. Fachliche Unstimmigkeiten werden konstruktiv, gegebenenfalls auch innerhalb der Fachgruppe, miteinander erörtert.

4.) Aufmerksamkeit gegenüber den Belangen Dritter

Alle Akteure achten auf die Belange Dritter. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sich alle an der Theo-Remmert-Akademie wohlfühlen. Bei Anzeichen dafür, dass sich Einzelne unwohl fühlen, sollten diese angesprochen und gefragt werden, ob sie Hilfe in jeglicher Form benötigen. Bei Bedarf können Anliegen und Beobachtungen auch an die Mitarbeitenden der Theo-Remmert-Akademie oder die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen weitergeleitet werden.

Beobachtungen können sich auf den unmittelbaren Kontext der Aktivitäten an der Theo-Remmert-Akademie beziehen. Sie können aber auch Wahrnehmungen zum Beispiel hinsichtlich Vernachlässigungen oder Selbstverletzungen bei Teilnehmenden oder anderen Akteuren sein. Insbesondere bei minderjährigen Teilnehmenden sind Mitarbeitende und Dozierende verpflichtet derartige Beobachtungen an die im Schutzkonzept benannten Ansprechstellen weiterzugeben.

5.) Gemeinschaftliche Weiterentwicklung

Diese Verhaltensvereinbarung ist ein lebendes Dokument. Alle Akteure sind dazu eingeladen, Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung zu machen, um das Zusammenleben zu fördern.

Hierzu können der Vorstand und die Mitarbeitenden der Theo-Remmert-Akademie sowie die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen kontaktiert oder eine Eingabe über die Webseite www.bestatter.de/schutzkonzept gemacht werden.

Mitarbeitende und Dozierende beraten über Weiterentwicklungen an der Verhaltensvereinbarung und dem Schutzkonzept im Allgemeinen insbesondere auch im Rahmen der jährlichen Dozententagung.

Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Interne Anlaufstellen:

Ansprechpersonen für Schutz vor Gewalt und Übergriffen

Ansprechpersonen (weibl.)

Johanna Dreier

0162 / 133 72 04

johanna.dreier@gmx.net

Alexandra Eyrich

01525 / 475 92 91

info@vielfalt-deluxe.de

Ansprechpersonen (männl.)

Christian Gleißner

09571 / 8976-5

cg@gleissner-steinmann.de

Maximilian Petzold

0171 / 816 52 11

petzolt@bestattungen-poppe.de

Mitarbeitende der Theo-Remmert-Akademie

Sandra Heinze

09733 / 78 71-10

heinze@bestatter.de

Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden der TRA vor Ort jederzeit ansprechbar

Mitarbeitende des Fachverlages / des DIT

Bianca Cambruzzi

0211 16 00 8-29

cambruzzi@Bestatter.de

Vorstand der Theo-Remmert-Akademie

Fabian Lenzen

0179 / 380 24 26

f.lenzen@bestatterinnung-berlin-brandenburg.de

Matthias Liebler

09391 / 98280

matthias.liebler@liebler-bestattungen.de

Stephan Neuser

0211 / 16 00 817

neuser@bestatter.de

Prüfungsausschussvorsitzende:

Matthias Liebler

09391 / 98280

matthias.liebler@liebler-bestattungen.de

Hinweise können auch über die Website

<https://www.bestatter.de/beruf/berufsausbildungszentrum/schutzkonzept/> eingereicht werden

Externe Anlaufstellen

- Die Ausbildungsbeauftragten der für die jeweils Betroffenen zuständigen Handwerkskammer
- Die Ausbildungsbeauftragten des für die jeweils Betroffenen zuständigen Landesverbandes im Bundesverband Deutscher Bestatter
- Die Vertrauenslehrerinnen und -lehrer der drei Berufsschulstandorte
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Telefon: 0800 – 22 55 530

Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

- Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen

Telefon: 116016

Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefon-beratung.html>

- Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail

Telefon: 116 111, Für Eltern, Telefon: 08001110550

Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

- Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen

Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de/>

- Suse hilft: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

Website: <https://www.suse-hilft.de/>

- Weißer Ring: Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen über das Telefon und Online

Telefon: 116 006

Website: <https://weisser-ring.de/>

- Außerdem haben Jugendliche/Erwachsene noch die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu wenden, um sich beraten zu lassen und/oder Hilfen zu holen. Dies könnte z. B. dann der Fall sein, wenn sie mögliche Abhängigkeiten von Dozierenden oder Beschäftigten der Theo-Remmert-Akademie innerhalb genannten Ansprechstrukturen fürchten.

- Jugendamt Landkreis Bad Kissingen <https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/jugend--soziales/jugendamt/>

Anlage 1: Hausordnung im Bundesausbildungszentrum der Bestatter (BAZ) und dem Lehrfriedhof Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. Theo-Remmert-Akademie e. V.

1. Arbeitsschutzkleidung

An den Praxistagen ist auf das Tragen der vorgeschriebenen Arbeitsschutzkleidung zu achten. Diese ist notwendig, um die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Nähere Hinweise dazu entnehmen Sie den jeweiligen Einladungsschreiben.

2. Kleidung im theoretischen Unterricht

Im theoretischen Unterricht ist angemessene Kleidung zu tragen, die dem Bestattungsgewerbe entspricht. Dies fördert ein respektvolles und professionelles Lernumfeld.

3. Verbot von Aufnahmen

Das Anfertigen von Fotos, Audio- und Videoaufnahmen während des Unterrichts sowie auf dem gesamten Schul- und Lehrfriedhofsgelände ist untersagt.

4. Rauchen, Alkohol und Drogen

Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten, Alkohol- und Drogenkonsum ist grundsätzlich untersagt.

5. Zuverlässigkeit

Arbeitsmaterialien, Geräte und Werkzeuge sind ordnungsgemäß zu behandeln.

6. Handynutzung

Die Benutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts ist untersagt. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Handy während dieser Zeit ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt ist.

7. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten. Pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn wird vorausgesetzt, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

8. Abwesenheiten und Krankmeldungen

Der Unterricht während der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen zählt zur Arbeitszeit.

Krankmeldungen während dieser Zeit erfolgen vor Unterrichtsbeginn an die Verwaltung der TRA und dem Ausbildungsbetrieb.

9. Verstöße gegen die Hausordnung

Der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen gegen diese Hausordnung den Ausschluss vom Lehrgang auszusprechen. Bei Beschädigungen von Gegenständen wird Regress genommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit. Gemeinsam schaffen wir ein respektvolles und produktives Lernumfeld!

Anlage 2: Umgangsregeln für den Unterricht

Tipps für Ihren erfolgreichen Lehrgang

- > Während des Lehrganges bleiben die Mobiltelefone und Piepser bitte ausgeschaltet.
- > Die anderen Teilnehmer akzeptiere ich als gleichwertige Partner. Ihre Beiträge sind nützlich und ebenso viel wert wie meine.
- > Der Erfolg hängt auch von meiner Beteiligung ab. Deshalb sage ich offen meine Meinung und berichte über meine Erfahrungen.
- > Meine Beiträge bringe ich kurz und verständlich. Schriftliche und bildliche Darstellungen helfen dabei.
- > Meine Kollegen freuen sich über ein anerkennendes Wort von mir. Kritik übe ich konstruktiv, nicht verletzend.
- > Treten Spannungen auf, gehe ich sofort darauf ein und versuche, sie zu lösen.
- > Wichtige Informationen notiere ich mir sofort.
- > Ich erscheine pünktlich und aufnahmebereit zu Kursbeginn